Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 3. September

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 31/2015 vom 20. Juli 2015, S. 2), die zuletzt durch Satzung vom 24. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 17/2017 vom 7. September 2017, S. 87) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 durch die folgende Angabe ersetzt:
   „§ 11 Außerkrafttreten“
2. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11
Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2026 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 3. September 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger